

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn Dirk König

08.10.2025

## Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. "Neueinbau der Heizungsanlagen in den Kindertagesstätten Wolfsburg und Klapperschuh"

Sehr geehrter Herr König,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 13.08.2025 beantworte ich wie folgt:

## Frage 1:

In der damaligen Vergabevorlage im Jugendhilfeausschuss wurden Planungsleistungen in Höhe von ca. 65.000 Euro von der Verwaltung beantragt zur Genehmigung vorgelegt. Nach Akteneinsicht beliefen sich die Planungskosten jedoch deutlich unter jener Summe, wohingegen die Bauleitung über diesen Auftrag mit abgerechnet wurde. Die damalige Planungssumme hat etliche Mitglieder im Jugendhilfeausschuss fragend zurückgelassen. Ist es ordnungsgemäß, wenn diese nunmehr auch für die Bauleitung verwendet wurde?

# Antwort 1:

Entsprechend der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) 2021 § 6 richtet sich die Ermittlung des Honorars aller Leistungsphasen nach der Kostenberechnung. Also muss auch die Bauüberwachung nach der Kostenberechnung aus der LPH 3 ermittelt werden. Die Kostenfeststellung findet auf Grundlage der Vergaben statt, die können auch günstiger ausfallen. Eine Reduzierung des Honorars findet in einem solchen Fall nicht statt, Honorarbasis bleibt die Kostenberechnung. Das gilt auch für die Bauleitung.

#### Frage 2:

In der Kostenaufstellung konnten keine Einnahmen durch Förderungen von mir eingesehen werden. Insbesondere das Programm 422 der KfW für den Einbau von erneuerbaren Heizungsanlagen in Nichtwohngebäuden scheint die Investition berücksichtigen zu können. Welche Förderungen (progres, KfW, Bafa,...) hat die Stadt geprüft und beantragt? Welche davon wurden mit welchen Gründen abgelehnt?

Anschrift: Rathausstraße 2, 53332 Bornheim, Tel: (02222) 945-100, Fax: (02222) 945-400

E-Mail: christoph.becker@stadt-bornheim.de

# Antwort 2:

Die Verwaltung hat ein permanentes Monitoring der Förderlandschaft implementiert. Hier kam zunächst insbesondere das Programm 422 der KfW für den Einbau von erneuerbaren Heizungsanlagen in Nichtwohngebäuden in Betracht. Es konnte jedoch keine Förderung beantragt werden. Förderungen gibt es für den Austausch von fossilen Energien hin zu nachhaltigen Energien. Da die vorhandene Heizung bereits mittels Wärmepumpe betrieben wurde, traf dies hier nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

(Christoph Becker) Bürgermeister